Bürgermeisteramt Seckach

Tagesordnungspunkt:	6
Vorlage Nr.:	33/2025
Az.:	811.21

Sitzung des Gemeinderats am 22.09.2025, 19.00 Uhr, Rathaus Seckach, großer Sitzungssaal

Kündigung des Stromkonzessionsvertrags mit der Netze BW GmbH

I. Erläuterungen

In Konzessionsverträgen regeln Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) das Recht, öffentliche Straßen und Wege für den Bau und Betrieb der Versorgungsnetze zu nutzen. Für die Vertragslaufzeit räumt die Gemeinde dem Energieversorgungsunternehmen das Recht ein, Leitungen im Gemeindegebiet zu verlegen und zu betreiben, und so den Netzanschluss der Einwohner sicherzustellen. Für die Einräumung dieses Rechts erhält die Gemeinde als Gegenleistung die Konzessionsabgabe.

Der bestehende Stromkonzessionsvertrag mit der Netze BW GmbH (Rechtsnachfolger der EnBW Regional AG) hat eine „reguläre" Laufzeit vom 01.04.2011 bis zum 31.03.2031. Aufgrund einer Zusatzvereinbarung haben jedoch beide Vertragspartner das Recht, den Konzessionsvertrag einmalig auf den 31.12.2028 zu kündigen. Dieses Sonderkündigungsrecht muss bis spätestens 30.11.2026 erfolgen.

Hintergrund für dieses vereinbarte Sonderkündigungsrecht ist, dass die Stromkonzessionsverträge der benachbarten RIO-Kommunen regulär zum 31.12.2028 enden. Um einen zeitlichen Gleichlauf mit den Stromkonzessionsverträgen der benachbarten RIO-Kommunen zu erreichen, soll das vereinbarte Sonderkündigungsrecht auf den 31.12.2028 ausgeübt werden.

II. a) Kosten

b) Deckung

III. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt die Kündigung des bestehenden Stromkonzessionsvertrags mit der Netze BW GmbH auf den 31.12.2028.

Aufgestellt:
Seckach, den 09.09.2025

Kordmann, Rechnungsamt

Gesehen:
Seckach, den 09.09.2025

Ludwig, Bürgermeister